



An die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schüler*innen

Wesseln, den 11. Februar 2021



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Es gibt Grund zur Freude - der gewohnte Schulalltag und somit etwas mehr Normalität in diesen unnormalen Zeiten ist wieder greifbar nah!

Wie bereits über die Presse mitgeteilt wurde, sollen die Grundschulen in Schleswig-Holstein ab dem 22. Februar 2021 wieder den Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen wiederaufnehmen dürfen. Das freut uns alle sehr!

Das heißt - In der kommenden Woche findet von Montag, den 15. Februar bis Freitag, den 19. Februar 2021 noch einmal „Corona-Notbetrieb“ zu den bereits bekannten Bedingungen in der Schule statt, ehe wir in der Woche danach ab Montag, den 22. Februar 2021 wieder in den langersehnten "Corona-Regelbetrieb" wechseln dürfen. Sollten Sie für Ihr Kind in der kommenden Woche (wieder) eine Notbetreuung benötigen, lassen Sie das die Schule bitte rechtzeitig wissen! Ebenso ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind von der Notbetreuung abmelden, sofern sich Ihr Betreuungsbedarf kurzfristig geändert hat. Schüler*innen, die von ihren Lehrkräften zur Teilnahme an der Notbetreuung eingeladen wurden, nehmen an dieser bitte auch in der kommenden Woche weiterhin wie vereinbart teil.

Was bedeutet der „Corona-Regelbetrieb“ für Sie bzw. Ihr Kind?

Ab dem 22. Februar 2021 findet Grundschule wieder zu ganz regulären Zeiten entsprechend des Stundenplans und im Rahmen der Verlässlichkeit für Ihr Kind statt. Ebenso die Betreuungszeiten des Offenen Ganztags stehen wieder ganz regulär für Sie und Ihr Kind zur Verfügung.

Allerdings bedeutet der „Corona-Regelbetrieb“ auch, dass die Hygienemaßnahmen, wie sie aus den Zeiten vor dem Lockdown kennen (Kohortenbildung, Maskenpflicht, Abstandsregel, Betretungsverbot, etc.) entsprechend des schulischen Hygienekonzepts wieder verbindlich gelten. **Hierbei ist zu beachten, dass eine Befreiung von der Mund-Nasen-Bedeckungspflicht aus medizinischen Gründen nur erfolgen kann, sofern ein ärztliches Attest INKLUSIVE einer medizinischen DIAGNOSE schriftlich bis spätestens Montag, den 22. Februar 2021 vorgelegt werden kann.** Andernfalls gilt für alle die Mund-Nasen-Bedeckungspflicht. IN diesem Zusammenhang wäre es sehr wünschenswert, wenn eine für das Gesicht passende und medizinische Mund-Nasen-Bedeckung gewählt werden würde. Schließlich haben wir alle ein großes Interesse daran, das Infektionsrisiko gering zu halten und sicherzustellen, dass unsere Schule maximal lange geöffnet bleiben kann.



Die Informationen zur bevorstehenden Grundschulöffnung entnehmen Sie bitte dem angehängten Elterninformationsschreiben aus dem Ministerium. Zudem werden im Laufe der kommenden Tage sicherlich noch weitere oder nähere Informationen folgen.

Im Falle von Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes. Wir jedenfalls sind sehr glücklich darüber, Ihre Kinder bald alle wieder zurück in unserer Schule begrüßen zu dürfen und werden bis dahin mit große Freude die dafür notwendigen Vorbereitungen treffen.

Herzliche Grüße,

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'S. Elsen'.

Stephanie Elsen
(komm. Schulleiterin GS Wesseln)